

Himmelschreiende

Ungerechtigkeit

der Herrschaft Kadolz B. u. M. B. und des Kreishauptmannes

an Franz und Peter Zulli

Bauern von Kadolz.

Es ist unglaublich wie noch die Bauern theils von den herrschäftl. Beamten theils wenn selbe ihr Recht weiter suchen selbst von den Kreisämtern auf das Schändlichste behandelt werden. In dem Orte Kadolz B. u. M. B. wurden die Bauern da sie eine ungerechte Robot nicht leisteten mit einer durch 56 Tage dauernden Einquartirung belegt. Peter Zulli, Bauer daselbst dem kurz vorher Scheuer sammt Fehung verbrannte bekam trotz dieses Unglücks durch obige Tage 7 Mann ohne die mindeste Rücksicht. Da sich nun derselbe dieserwegen an den Kreishauptmann Gregor Mayerhofer wendete wurde er zuerst von selben mit Drohungen zurückgewiesen. Da aber Peter Zulli auf die falsche Behauptung des Kreishauptmannes, als ob die Bauern Sturm läuten wollten, erwiederte: „Euer Gnaden das ist nicht wahr!“ so ließ ihm Hr. Gregor Mayerhofer auf die Bank legen und 25 Stockstriche geben. — Die Frau des Franz Zulli welcher wegen einer ihm zur Last gelegten, aber niemals bewiesenen Prügung eines herrschäftlichen Jägerjungen 5 Monate im Kerker saß, mußte während der Abwesenheit ihres Mannes und trotz des dadurch unterbrochenen Wirthschaftsbetriebes, durch 33 Tage 7 Mann und 23 Tage 4 Mann beköstigen und beherbergen. Doch kaum war Franz Zulli aus dem Arreste und eines Tages zufällig nicht zu Hause, da drangen, ohne daß dieser auf gesetzlichen Wege vor das Amt gerufen worden wäre, Gerichtsdiener und verschiedenartig bewaffnete im Dienst der Herrschaft stehende Personen, als Jäger, Hirten u. dgl. mit wilden Jagd- u. Hirtenhunden um ihn neuerdings wieder einzufangen. Dieß sind Vorfälle aus der letzten Zeit. Ueberhaupt würde man die Bitten der Bauern näher untersuchen wie dieser Kreishauptmann mit ihnen umzuspringen; versteht so würden die merkwürdigsten Thatsachen zum Vorscheine kommen. Drohungen mit Standrecht und Galgen sind ihm sehr geläufig. Verachtung daher solchen die Gesetze ausübenden Personen. Aber auch jede Regel hat ihre Ausnahme; es gibt Staatsdiener die wirklich die Liebe und Achtung der daselbst befindlichen Bewohner im größten Maaße verdienen daher solchen braven Männern ein „Vivat hoch!“ Ein dreifaches „Perent!“ aber jenen elenden Beamten-Gesinde.

Zimmerförmiger

Ungerer

Von Johann Baptist Unger, in Wien gedruckt.

Der Preis ist 2 Rthl.

Wien 1812.

Die in dieser Schrift beschriebenen Zimmerförmigen
Ungerer sind eine neue Art von Zimmerförmigen,
welche sich durch ihre einfache und leichte
Bauart auszeichnen, und sich durch ihre
Leichtigkeit und Festigkeit auszeichnen.
Sie sind in verschiedenen Größen und
Formen, und können für jedes Zimmer
angebracht werden. Sie sind aus
Eisenblech gefertigt, und sind sehr
dauernhaft. Sie sind in Wien
gedruckt, und können für jeden
Zimmerförmigen verwendet werden.